

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Beratung der folgenden Gesetzentwürfe beantragt:

- a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/... -
ERSTE BERATUNG

- b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/... -
ERSTE BERATUNG

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags

Hinweis:

Der Antrag wurde mit der Bitte verbunden, den Landtag für eine Sitzung am Montag, dem 5. September 2022, einzuberufen.